

Antwort von Robert Bäuml zum Nachporto

Zu der Postkarte aus der Tschechoslowakei mit Schweizer Nachporto folgendes:

Die Frankatur von 150 (50 + 100) Filler war zu dieser Zeit absolut korrekt!

Die Karte jedoch entsprach nicht den UPU-Bestimmungen! Es war eine private Postkarte, die so nur im Inland verschickt werden konnte.

Für den internationalen Verkehr (Auslandverkehr) fehlte ihr ein Aufdruck, wie z.B. „Postkarte“ oder „carte postale“ in den früheren Jahren musste sogar „Weltpostverein“ bzw. „Union postale universelle“ aufgedruckt sein.

Nun war es aber zu dieser Zeit (1924) so, dass solche „Fehler“ nur hin und wieder von einem Schweizer Postbeamten geahndet wurden. Wenn das Porto stimmte liefen solche Karten in aller Regel durch. Es gab halt immer wieder mal Einen der es ganz genau nahm und Sendungen dieser Art mit Nachporto belegte, allerdings völlig zurecht und nach Vorschrift!

Das Nachporto wurde wie folgt berechnet:

Die Karte wurde wie unfrankiert betrachtet. Der damalige Umrechnungs-Kurs war: 1 Filler = 3/25 Rappen!

Die von der Schweizer Post vorgeschriebene Berechnungsformel lautete: $150 \times 6 : 25 = 36$ (gerundet) 35 Rp. Nachporto!

natürlich spielte auch das Material eine gewichtige Rolle, ob nachtaxiert wurde oder nicht.

So durften z.B. Leder - oder Holzfurnierkarten nicht zum Kartentarif versandt werden.

Es gab ab ca.1900 überhaupt viele UPU-Vorschriften für Postkarten ins Ausland bzw. aus dem Ausland!

Alle UPU-Mitgliedsländer mussten sich danach richten!

Postkarten mit aufgedrucktem Zierrande konnten durchaus zum Kartentarif versandt werden, wenn alle anderen Bestimmungen eingehalten wurden. Allerdings waren Aufklebungen oder Stickereien verboten, ebenso Winterkarten mit Glimmerstaub verziert. Dafür gab es genaue Vorschriften von Seiten der Post! Auch die Maße der Karten waren vorgeschrieben. Zu grosse Karten oder zu kleine Karten konnten mit Nachtaxe belegt werden. Unter anderem wurde z.B. der senkrechte Teilstrich auf der Adress-Seite der Postkarten in den einzelnen UPU-Ländern zu unterschiedlichen Zeiten eingeführt. Wenn in einem Land dieser Teilstrich noch nicht erlaubt war konnten z.B. solche Karten aus der Schweiz dort mit Nachporto belegt werden. Man sieht aber immer wieder Karten mit 25 Rp. Briefftaxe frankiert.

Wenn der Versender solcher Vorschriftswidrigkeiten den Ausland-Briefftarif von 25 Rp. klebte, gab es von

Seiten der Post keinerlei Probleme. Man muss hinzufügen, dass viele – ja sogar die meisten Verfehlungen nie mit Nachtaxe bestraft wurden. Es waren um die Jahrhundertwende (1900) zig-Millionen Post.bzw Ansichtskarten, die versandt wurden. Da ist natürlich sehr vieles „durchgerutscht“.

Das Thema grundsätzlich ist für postgeschichtlich Interessierte äusserst interessant.

Ich habe darüber bereits 1996 in der SBZ Heft Nr. 2 einen achtseitigen Artikel veröffentlicht mit dem

Es finden sich alle Vorschriften und Verordnungen – mit zahlreichen Abbildungen (Beispielen)

in unserem Buch über Postkarten 1870 – 1907, (ca. 90 Seiten) Preis Euro 30.- solange Vorrat reicht. Sehr geringe Auflage!!

Die Umrechnungskurse der einzelnen Währungen sind dort nicht dabei, sie stammen aus Unterlagen des PTT-Archivs.

PS- das Buch kann bei Philatelistenverein Emmen bestellt werden (Bestellung bitte bis 30.4.)